

WELCHE DOKUMENTE WERDEN BENÖTIGT?

Berufstätige benötigen für das erfolgreiche Registrieren folgende Nachweise:

- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z.B. Reisepass)
- Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z.B. Zeugnis, Diplom)
- Passfoto

WENN SIE ERST NACH DEM 1. JULI 2018 ZU ARBEITEN BEGINNEN, BENÖTIGEN SIE ZUSÄTZLICH FOLGENDE UNTERLAGEN:

- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit* (z.B. Strafregisterbescheinigung) für die letzten 5 Jahre und zwar aus jenen Staaten, in denen Sie sich mehr als 6 Monate aufgehalten haben
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung*
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, wenn sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben

Bei persönlicher Antragstellung legen Sie die Unterlagen bitte als Original oder als beglaubigte Kopie vor.

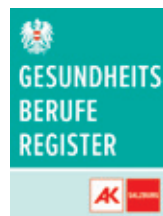
Fremdsprachigen Nachweisen muss eine beglaubigte Übersetzung durch gerichtlich beeidete Dolmetscherinnen und Dolmetscher beigelegt werden.

Nach der inhaltlichen Überprüfung aller vorgelegten Unterlagen erhalten Sie von der Registrierungsbehörde eine Bestätigung. Mit dieser können Sie in Ihrem Gesundheitsberuf tätig werden.

* Die Nachweise dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein!

DIE ARBEITERKAMMER ALS „REGISTRIERUNGS-BEHÖRDE“

- **Effizient:** Fast alle Beschäftigten und Berufseinsteiger, die registriert werden, sind AK-Mitglieder.
- **Serviceorientiert:** Mit 90 Beratungszentren in allen Bundesländern ermöglicht die AK das Registrieren rasch und unbürokratisch. In größeren Betrieben geht es sogar vor Ort.
- **Vertrauenswürdig:** Die AK ist neutral, demokratisch legitimiert und gilt in Österreich als vertrauenswürdigste Institution.
- **Vorteilhaft:** Die AK wird für das Registrieren, den Aufbau und das Verwalten des Registers keine Kosten in Rechnung stellen. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass auch die ursprünglich vorgesehene Gebühr beim Finanzamt weggefallen ist.
- **Sicher:** Die AK hat mehr als drei Millionen Mitglieder. Das bringt das nötige Know-how im Verarbeiten von großen Datenmengen. Wir gewährleisten höchste Datensicherheit.



Arbeiterkammer Salzburg
Gesundheitsberufe und Registrierung
 Mag.^a Gabi Burgstaller
 Markus-Sittikus-Straße 10
 5020 Salzburg
 T: +43 (0)662 86 87-137
 E-Mail: gbr@ak-salzburg.at

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg,
 Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87
 Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz siehe ak-salzburg.at/impressum
 Redaktion: Mag.^a Gabi Burgstaller
 Titelfoto: Sebastian Philipp
 Grafik: Ursula Brandecker
 Druck: GWS Geschützte Werkstätten – Integrative Betriebe Salzburg GmbH
 Verlags- und Herstellungsort: Salzburg
 Stand: November 2017



www.ak-salzburg.at/gbr

DAS GESUNDHEITS-BERUFEREGISTER

WICHTIGE INFORMATIONEN
 AUF EINEN BLICK



>BESSER INFORMIERT
 Informationsreihe der AK Salzburg

Das Gesundheitsberuferegister

Das neue Register ist ein Verzeichnis für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Es ist sowohl für diese Berufsgruppen als auch für Patientinnen und Patienten von Vorteil. Die Registrierung beginnt am 1. Juli 2018 und ist eine Voraussetzung für das Ausüben des jeweiligen Gesundheitsberufes.

Mehr als die Hälfte der EU-Länder hat bereits ein solches Register eingeführt. Nationalrat und Bundesrat haben 2016 dazu ein entsprechendes Gesetz beschlossen und die Arbeiterkammer (AK) mit der Registrierung betraut. Die Berufsverbände, der ÖGB und die AK setzten sich für die Registrierung ein. Im Interesse der Menschen, die in den Gesundheitsberufen arbeiten und der Patientinnen und Patienten!

WER WIRD REGISTRIERT?

Die Berufstätigen und in den Beruf Einstiegenden der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden registriert. Das sind österreichweit über 120.000 erwerbstätige Menschen und jährlich ca. 10.000 Absolventinnen und Absolventen. In Salzburg betrifft das rund 10.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in folgenden Berufen:

- Biomedizinische/r Analytiker/in
- Diätologin/Diätologe
- Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- Logopädin/Logopäde
- Orthoptistin/Orthoptist
- Pflegeassistent/in (inkl. Sozialbetreuungsberufe)
- Pflegefachassistentin/Pflegeassistent
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- Radiologietechnologin/Radiologietechnologe

WELCHE VORTEILE BRINGT DAS REGISTER?

- **Mehr Anerkennung:** Nur wer die entsprechenden Qualifikationen hat, wird registriert und erhält einen offiziellen Berufsausweis.
- **Weniger Papierkram:** Bei einem Jobwechsel ist das Zusammentragen und Vorlegen von Nachweisen nicht mehr notwendig. Zukünftige Arbeitgeber können auf die im Register ausgewiesene Qualifikation und Eignung vertrauen.
- **Höhere Mobilität:** Mit dem Register wird ein europäischer Standard erreicht. Das erleichtert die Berufsausübung und den Arbeitsplatzwechsel in ganz Europa.
- **Mehr Sicherheit:** Alle Patientinnen und Patienten können online die Ausbildungen, Arbeitsschwerpunkte und Zusatzqualifikationen einsehen. Das erhöht ihre Qualitätssicherheit und die Wahlmöglichkeiten.
- **Versorgung:** Die statistischen Auswertungen der Informationen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken.

Der Weg zur erfolgreichen Registrierung und zum Berufsausweis

WELCHE REGISTRIERUNGSBEHÖRDEN SIND ZUSTÄNDIG?

- Die AK führt die Registrierung für ihre Mitglieder durch (Angestellte, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitssuchende).
- Die Gesundheit Österreich GmbH registriert die (überwiegend) freiberuflich Tätigen und Ehrenamtlichen.

WIE ERFOLGT DIE REGISTRIERUNG?

Für die Registrierung sind ein ausgefülltes Formular sowie die erforderlichen Dokumente notwendig. Diese können persönlich oder online ab 1. Juli 2018 eingebracht werden. Details dazu finden Sie auf: www.ak-salzburg.at/gbr.

Um die Registrierung online durchführen zu können, ist zusätzlich eine elektronische Signatur erforderlich. Das Registrieren ist in jedem Fall kostenlos.

Berufstätige: Wenn Sie am 1. Juli 2018 bereits in einem Gesundheitsberuf tätig sind, müssen Sie sich zwischen dem 1. Juli 2018 und 30. Juni 2019 registrieren lassen.

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger:

Wenn Sie nach dem 1. Juli 2018 in den Gesundheitsberuf einsteigen, müssen Sie sich bereits vor der Erwerbstätigkeit registrieren.

WO ERFOLGT DIE REGISTRIERUNG?

Wenn Sie in einem größeren Betrieb arbeiten, kann die Registrierung zeitsparend im Unternehmen vor Ort stattfinden. Der Termin wird zwischen der AK-Registrierungsbehörde und dem Unternehmen unter Einbeziehung des Betriebsrates/der Personalvertretung vereinbart.

Ab Juli 2018 finden Sie detaillierte Informationen auf www.ak-salzburg.at/gbr. Falls in dem Unternehmen, in dem Sie arbeiten, keine Registrierung vor Ort stattfindet, wenden Sie sich bitte direkt an die AK.

DER BERUFS AUSWEIS:

Nach dem erfolgreichen Registrierungsverfahren wird Ihnen der Berufsausweis per Post zugestellt. Die Registrierung und der Berufsausweis sind dann 5 Jahre gültig. Vor Ablauf erhalten Sie rechtzeitig ein Erinnerungsschreiben der Registrierungsbehörde. Weitere Informationen finden Sie auf: www.ak-salzburg.at/gbr.